



Brüssel, den 16. Oktober 2024  
(OR. en)

14475/24

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0252(BUD)

---

FIN 903  
PE-L 27

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14348/24 (COM(2024) 650 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2024: Anpassungen bei den Mitteln für Zahlungen, Aktualisierung der Einnahmen und weitere technische Aktualisierungen

- *Annahme*
- *Billigung eines Schreibens*

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Oktober 2024 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2024 betreffend die Anpassungen bei den Mitteln für Zahlungen, die Aktualisierung der Einnahmen und weitere technische Anpassungen<sup>1</sup> übermittelt.

---

<sup>1</sup> Dok. 14348/24.

Ziel dieses Vorschlags ist es, sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite des Haushaltsplans zu aktualisieren:

- a) Die vorgeschlagenen Änderungen auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans betreffen folgende Elemente:
- die Aufstockung der Mittel für Zahlungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) um insgesamt 2,9 Mrd. EUR, einschließlich in Bezug auf die Neuprogrammierung im Zusammenhang mit der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP). Diese Beträge konnten nicht in die Umschichtungen einbezogen werden, die dem Europäischen Parlament und dem Rat im Rahmen der am 3. Oktober 2024 vorgelegten „globalen Mittelübertragung“ (DEC 11/2024)<sup>2</sup> vorgeschlagen wurden;
  - die Aktualisierung des Bedarfs für die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei, wobei zu berücksichtigen ist, dass mehrere Abkommen und die dazugehörigen Protokolle im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden;
  - in Verbindung mit den jüngsten Schätzungen für die Aktualisierung der Dienstbezüge die Aufstockung der Mittel wie folgt:
    - Rubrik 7:
      - die Aufstockung der Verwaltungsausgaben des Ausschusses der Regionen um 1,3 Mio. EUR,
      - die Erhöhung der Versorgungsbezüge aller Organe um 67,2 Mio. EUR, was auch auf eine höhere Zahl von Versorgungsempfängern zurückzuführen ist,
      - für die Kommission und die anderen Organe werden die Auswirkungen der Aktualisierung der Dienstbezüge, die höher ausfällt als erwartet, durch interne Umschichtungen gedeckt;
    - außerhalb der Rubrik 7 die Aufstockung des EU-Beitrags für mehrere dezentrale Agenturen um 12,1 Mio. EUR. Weiterer zusätzlicher Bedarf wird durch die Mobilisierung verbleibender Mittel und die inhärente Flexibilität gedeckt;

---

<sup>2</sup> Dok. 14158/24.

- die Anpassung des EU-Beitrags in Bezug auf mehrere dezentrale Agenturen im Zusammenhang mit der Ausführung oder anderen spezifischen Gründen wie folgt:
  - die Aufstockung des EU-Beitrags zur Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) um 1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Stärkung ihrer Cybersicherheit, die durch eine Kürzung des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) ausgeglichen wird;
  - die Aufstockung des EU-Beitrags zur Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) um 17 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen. Diese Aufstockung kann durch eine Kürzung des EU-Beitrags zur Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) ausgeglichen werden, nachdem die Ausführung niedriger ausfällt als geplant;
  - die Kürzung der der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) zugewiesenen Mittel für Verpflichtungen, da sich der Mittelbedarf im ersten Jahr ihrer Einrichtung nach Verzögerungen bei den Einstellungen geändert hat;
  - die Rückzahlung von 2,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen für das LIFE-Programm. Angesichts der Verzögerungen bei der Annahme des Null-Schadstoff-Pakets werden die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und die Europäische Umweltagentur (EUA) die entsprechenden Mittel nicht benötigen;
- die Einführung der maschinellen Übersetzung hat bei einigen Tätigkeiten des Amtes für Veröffentlichungen zu erheblichen Einsparungen geführt, wodurch die Mittel für Verpflichtungen der entsprechenden Haushaltlinie gekürzt werden können;
- die Anpassung des Eingliederungsplans sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmeseite sowie Erläuterungen nach der Annahme des Vorschlags für den Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen<sup>3</sup>.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen dieses EBH auf die Ausgaben einem Anstieg der Mittel für Verpflichtungen um 44,5 Mio. EUR und der Mittel für Zahlungen um 2 954,8 Mio. EUR.

---

<sup>3</sup>

COM(2024) 426 final.

- b) Auf der Einnahmeseite werden in diesen EBH rechtskräftige Geldbußen und Zwangsgelder in Höhe von 2 815 Mio. EUR aufgenommen, die bis zum 30. September 2024 gezahlt wurden.

Infolgedessen bedeuten die Gesamtauswirkungen auf der Einnahmeseite einen Nettorückgang der BNE-Beiträge um 139,9 Mio. EUR.

2. Damit der Rat seinen Standpunkt zu diesem Entwurf des Berichtigungshaushalts unverzüglich festlegen kann, muss er aus Dringlichkeitsgründen beschließen, gemäß Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung die Achtwochenfrist nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 5/2024 in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den unter Nummer 3 genannten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 5/2024 annimmt,
  - den Vorsitz beauftragt, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt und
  - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 (Dok. 14476/24) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lässt und
  - in Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit beschließt, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2024<sup>4</sup>, der am 5. November 2024 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

---

<sup>4</sup> Dok. 14477/24 + ADD 1.